



Handreichung für Studierende in den Lehreinheiten Mathematik und Physik der Fakultät 8 zur Verwendung von IT-/KI-gestützten Schreib- und Programmierwerkzeugen bei studentischen Arbeiten.

Basis: Handreichung für Prüfende zu KI-Werkzeugen und Prüfungen, insbesondere unbeaufsichtigte, schriftliche Prüfungen wie Bachelor- und Masterarbeiten der Universität Stuttgart, Lisa Schöllhammer, Stand Juli 2023, Version 1.0

Das zunehmende Aufkommen von IT-/KI-gestützten Schreib- und Programmierwerkzeugen macht verbindliche Regelungen zur Nutzung in unbeaufsichtigten schriftlichen Prüfungen sowie weiteren studentischen Arbeiten¹ notwendig. Die folgenden Regelungen sollen den Studierenden Sicherheit im Umgang mit IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen geben. Unter IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen verstehen wir in dem Zusammenhang Softwareprogramme, die maschinelle Lernalgorithmen verwenden, um bei verschiedenen Schreibaufgaben zu helfen. Dies erstreckt sich von Grammatikhilfen über Programme, die vorhandene Texte oder Textpassagen paraphrasieren, aus Stichworten Texte generieren sowie Zusammenfassungen von längeren Texten und Textpassagen erstellen. Programmierwerkzeuge bieten automatisierte Codeerzeugung aus einer textuellen Beschreibung einer Aufgabe. Im Folgenden beinhaltet der Begriff Schreibwerkzeuge auch solche Programmierwerkzeuge.

Generell wird die Nutzung von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen bei genannten unbeaufsichtigten, schriftlichen studentischen Arbeiten als Hilfsmittel zugelassen. Wir weisen jedoch ausdrücklich auf mehrere Aspekte zur Nutzung von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen hin:

- Die Nutzung von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen ist freiwillig und wird explizit nicht empfohlen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Handreichung existieren datenschutzrechtliche Bedenken beim Anlegen von Accounts und der Nutzung von KI-Werkzeugen für nahezu alle relevanten Produkte.
- Für alle IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeuge fehlen aktuell Angaben über verwendete Datenquellen, Information über die Algorithmen hinter der automatisierten Datenverarbeitung und Angaben, ob Daten an Dritte weitergegeben werden. Personenbezogene Daten sowie NDI-geschützte Forschungsdaten könnten so z.B. zum

¹ Der Begriff „studentische Arbeiten“ umfasst unbeaufsichtigte schriftliche Leistungen wie Studienarbeiten, Seminararbeiten, Praktikumsprotokolle, Hausarbeiten sowie Abschlussarbeiten (Bachelorarbeit, Masterarbeit).



Training des KI-Werkzeuges an weitere Personen weitergegeben werden. Dies könnte eine Verletzung von Datenschutzrechten Dritter bedeuten, welches nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, 2018) strafrechtliche Folgen nach sich ziehen würde.

- Unabhängig von der Nutzung von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen ist die/der Studierende als Autor vollumfänglich für den Inhalt der Arbeit verantwortlich. Dies gilt auch für die Richtigkeit von aus IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen übernommenen Inhalten und insbesondere für die mögliche wörtliche Übernahme von Inhalten aus anderen publizierten Texten (Plagiat).
- Generell unterliegt die Nutzung von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen der Kennzeichnungspflicht. Diese folgt aus den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis, welche eine Kennzeichnung von Fremdleistungen verlangen. Wörtliche Übernahme von Textbausteinen wird explizit nicht empfohlen. Wir empfehlen dringend eine inhaltliche Prüfung und sprachlich-inhaltliche Überarbeitung der mithilfe von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen erzeugten Texte bzw. Textbausteine und Codes/Implementierungen. Weiterhin müssen die genutzten IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeuge als Hilfsmittel eindeutig angegeben werden (Produktname und Version, Bezugsquelle, genutzter Funktionsumfang). Im Falle von Abschlussarbeiten muss die Nutzung von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen zusätzlich in der erweiterten Eigenständigkeitserklärung deklariert werden.

Diese Handreichung versteht sich als Leitfaden zur Nutzung IT-/KI-gestützter Schreibwerkzeuge bis auf Widerruf. Die stürmische Entwicklung derartiger Werkzeuge macht voraussichtlich eine regelmäßige Anpassung der Regularien notwendig. Abweichend von diesen allgemeinen Richtlinien können die Verantwortlichen einer Lehrveranstaltung strengere Richtlinien festlegen.



Beispiel für eine Aufzählung der KI-basierten Hilfsmittel:

Für die Zusammenfassung und Kapitel 2 [Abschnitts-scharfe Auflistung] wurden Textbausteine verwendet, welche mit Hilfe der Software ChatGPT 3 (openai.org) erzeugt wurden. Die Struktur und Aussagekraft einiger komplexerer Sätze im Abstract und in der Zusammenfassung wurde mit Hilfe von Grammarly (grammarly.com) verbessert. Die Laufzeitoptimierung des realisierten Simulationsprogramms wurde durch GitHub Copilot (github.com) wesentlich unterstützt.

Vorschlag für eine erweiterte Eigenständigkeitserklärung

Erklärung

Hiermit versichere ich, *Vorname Name*, dass ich meine Arbeit selbständig verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet habe, dass die eingereichte Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist, dass ich die Arbeit weder vollständig noch in Teilen bereits veröffentlicht habe, es sei denn, der Prüfer/die Prüferin hat die Veröffentlichung zuvor genehmigt, und dass das elektronische Exemplar mit den anderen Exemplaren übereinstimmt.

Weiterhin erkläre ich hiermit, dass ich beim Einsatz von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen diese Werkzeuge als verwendete Hilfsmittel mit ihrem Produktnamen, meiner Bezugsquelle und einer Übersicht des im Rahmen dieser Arbeit genutzten Funktionsumfangs vollständig aufgeführt habe. Bei der Erstellung dieser Arbeit habe ich durchgehend eigenständig und beim Einsatz IT-/KI-gestützter Schreibwerkzeuge steuernd gearbeitet.